

Mitteilung

**für den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss
der Stadt Bielefeld**

am 04.07.2019

TOP 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Bielefeld ist bekanntlich über ihre Tochtergesellschaften BBVG und Stadtwerke Bielefeld GmbH mittelbar auch am Kraftwerk Grohnde beteiligt. Zu dem Themenkomplex Grohnde berichte ich regelmäßig aufgrund der im Zusammenhang mit dem Rückkauf der Anteile seinerzeit abgeschlossenen sogenannten „Energiewirtschaftlichen Kooperationsvereinbarung“. Diese dient ja bekanntlich dazu, die im Zeitpunkt des Rückkaufs nicht lösbare Frage etwaiger wirtschaftlicher Vorteile während der Restlaufzeit des Kraftwerks mit der swb AG aus Bremen zu regeln.

Die Betriebsgenehmigung des Kraftwerks in Grohnde läuft am 31.12.2021 aus. Sie erlischt jedoch bereits vor diesem Datum, sofern keine Produktionsrechte für Elektrizitätsmengen (sogenannte *Reststrommengen*) mehr vorhanden sind. Ein vorzeitiges Einstellen des Betriebs wäre aus wirtschaftlicher Sicht nachteilig und ist daher zu vermeiden.

Die dem Kernkraftwerk Grohnde zugewiesenen Reststrommengen waren im April 2019 aufgebraucht. Um das vorzeitige Erlöschen der Betriebsgenehmigung zu vermeiden, wurden von Preußen Elektra aus dem

E.ON-Konzern zunächst Reststrommengen in Höhe von 4,7 TWh an das Kraftwerk Grohnde übertragen. Diese Menge gewährleistet den Weiterbetrieb bis voraussichtlich Oktober 2019. Bis Dezember 2021 werden weitere ca. 22 – 25 TWh benötigt.

Derzeit laufen Verhandlungen über den Erwerb weiterer Mengen, welche den Weiterbetrieb bis zum Laufzeitende gewährleisten sollen, mit dem Erzeuger Vattenfall. Die Verhandlungen werden von Preußen Elektra als Mehrheitsgesellschafter des Kernkraftwerks Grohnde geführt. Eine Einigung steht noch aus. Uneinigkeit besteht insbesondere über einen angemessenen Preis für die Reststrommengen.

Über eine Verpflichtung von Vattenfall, entsprechende Mengen an Preußen Elektra abzugeben, sind außerdem Gerichtsverfahren am Landgericht Hamburg anhängig.

Wie auch aus der Presse zu entnehmen war, wurde in dem der Hauptsache vorgeschalteten einstweiligen Verfügungsverfahren jetzt eine vergleichsweise Einigung dahingehend getroffen, dass die Möglichkeit besteht, zunächst weitere 10 TWh von Vattenfall aus dem AKW Krümmel auf Grohnde zu übertragen. Diese zusätzliche Menge würde den Weiterbetrieb bis ca. Oktober 2020 gewährleisten.

Für diese Reststrommenge wurde ein vorläufiger Preis vereinbart, die Vereinbarung ist vorbehaltlich einer späteren kartellrechtlichen Überprüfung erfolgt. Wann der endgültige Preis feststeht, ist aus heutiger Sicht ungewiss.

Aufgrund dieser Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen kann die Abrechnung mit der swb AG, die in der bestehenden „Energiewirtschaftlichen Kooperationsvereinbarung“ vereinbart ist, erst später als geplant erfolgen. Eine Abrechnung kann sinnvollerweise erst erfolgen, wenn die Kosten für den Erwerb der erforderlichen Reststrommengen endgültig feststehen.

Über den weiteren Fortgang werde ich berichten.